

Beitragsordnung des Männergesangsvereins 1895 Kiefersfelden e.V.

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage im § 8 der Vereinssatzung in der Fassung vom 20.02.2025 – in der jetzigen Fassung noch nicht enthalten. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich fällig jeweils zum 01.03. eines Jahres.

§ 4 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:
 - Aktive Mitglieder 32,00 Euro
 - Passive (fördernde) Mitglieder 12,00 Euro
 - Ehrenmitglieder frei
 - Azubis, Wehrpflichtige,
Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre) frei
- (2) Die Vorstandschaft kann mit 2/3-Mehrheit in begründeten Einzelfällen Mitgliedsbeiträge ermäßigen.
- (3) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (4) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. wird der Beitrag nur zur Hälfte berechnet.

§ 5 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Barzahlung / Dauerauftrag / SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.
 - a) Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
 - b) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bei Fälligkeit auf das Beitragskonto des Vereins oder mittels Barzahlung beim Kassier.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung in der vorliegenden Form wird von der Mitgliederversammlung des Vereins am 20.02.2025 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

§ 8 Änderungen

- (1) Änderungen dieser Beitragsordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Kiefersfelden, den 20.02.2025



Herbert Mairhofer, Vorstand

Peter Bohnert, Schriftführer